

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

55 (24.2.1888)

Beilage zu Nr. 55 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 24. Februar 1888.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 18. Febr. 9. Öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rath C. v. Seyfried. (Schluß.)

Geh. Hofrath Dr. v. Holtz: Alle Budgetreden in diesem hohen Hause würden in gewissem Sinne post festum gehalten, insofern nämlich die Verfassung nicht das Recht verleihe, einzelne Positionen abzuändern, sondern lediglich den Voranschlag, wie er aus den Beratungen der Zweiten Kammer hervorgehe, in seiner Gesamtheit abzulehnen, d. h. also, das hohe Haus in die Nothwendigkeit versetze, denselben unverändert anzunehmen. Die Rechte des hohen Hauses bei der Budgetberatung bestünden daher thatsächlich in der Kritik der Maßnahmen der Regierung an der Hand der Voranschläge der verschiedenen Verwaltungszweige und in der Äußerung von Wünschen. Daß dies geschehe, entspreche nicht nur einer Befugnis, sondern auch einer Pflicht des hohen Hauses, die zu üben Redner als Vertreter der Universität Freiburg sehr leicht finde, da er freudig alles dasjenige begrüßen könne, was zur Pflege der Interessen dieser Hochschule in Aussicht genommen sei. Er spreche absichtlich nicht von Dank, weil dieser Ausdruck in weiten Kreisen oft der Mißdeutung unterworfen werde, als ob ungerechtfertigte und luxuriöse Aufwendungen gemacht werden sollten. Solche aber würden von der Großen Regierung niemals in Anforderung gebracht und von dem andern hohen Hause auch nicht bewilligt werden, vielmehr sei zu allen Zeiten für die Hochschule nur das gezeichnet, was den wahren Interessen des Landes entspreche. Allerdings verdient Regierung und Volksvertretung den Dank und die Anerkennung des Volkes dafür, daß sie die Bedürfnisse der Hochschulen mit weitem Verständnis erkennen und ihnen nachzukommen bestrebt seien; in der Aufrichtigkeit dieses Dankes stehe Redner hinter Niemanden zurück, indem er zugleich der festesten Zuversicht lebe, daß in gleicher Weise auch in Zukunft werde gehandelt werden und daß deshalb die Bemerkung im Kommissionsbericht, wonach künftig nur das Allernothwendigste geschehen solle, in dem Sinne zu interpretieren sei, daß auch weiterhin unter Rücksichtnahme auf die allgemeine Finanzlage dasjenige aufzuwenden sei, was das wahre Interesse unserer großen, wissenschaftlichen Anstalten erfordere. Da alle drei Hochschulen des Landes in hoher Blüthe ständen, so glaube Redner, daß es der Wirklichkeit nicht ganz entspreche, wenn der Kommissionsbericht der Zweiten Kammer sich so ausdrücke, als ob die Frage der dauernden Unterhaltung sämtlicher Hochschulen zur Zeit noch erörtert werde, eine Frage, die lediglich so lange eine gewisse Berechtigung gehabt habe, als Freiburg nur mit Mühe und Noth gehalten werden konnte. Mit dem enormen Aufschwung derselben sei diese Frage endgiltig von der Tagesordnung verschwunden. Die größte Verschwendung würde darin liegen, wenn man nach den großen Opfern, die gebracht worden seien, nicht Alles daran setzen wolle, um den blühenden Stand unserer Hochschulen zu erhalten. Da das wissenschaftliche Leben stets fortschreite, so entstünden auch stets neue Bedürfnisse, denen Rechnung getragen werden müsse.

Was insbesondere Freiburg betreffe, so könne Redner nicht zugeben, daß, wie im Kommissionsbericht der Zweiten Kammer behauptet, das allgemeine Kollegienhaus daselbst vollkommen seinen Zwecken entspreche, und zwar nicht etwa wegen seines äußeren, hinsichtlich dessen es allerdings zahlreichen Volkshochschulen nachstehe, sondern wegen mangelhafter innerer Uebelstände, unter denen er hier nur den Mangel an der erforderlichen Anzahl von Auditorien und die Unmöglichkeit, einige der Hörsäle genügend zu heizen, hervorheben wolle. Redner erkenne an, daß allerdings noch nicht abzusehen sei, wann die große und schwierige Frage des Neubaus konkreter Gestalt gewinnen könne. Abgesehen hiervon, glaube er, daß thatsächlich für absehbare Zeit außerordentliche Anforderungen seitens der Universität Freiburg an die Stände nicht herantreten werden, wie denn schon in dem vorliegenden Budget eine erhebliche Verminderung des Aufwands eingetreten sei, der künftig noch weiter zurückgehen werde. Aber gerade deshalb habe er als Vertreter der Freiburger Hochschule an einige Einzelerfordernisse heranzutreten, hinsichtlich deren die Wünsche der Universität von der Zweiten Kammer nicht erfüllt worden seien, indem er der Hoffnung Ausdruck verleihe, daß dieselben im nächsten Budget wieder erscheinen möchten. Dahin gehörten die außerordentlichen Zuschüsse für Anschaffung von Instrumenten, deren Kosten unmöglich aus den ständigen Einnahmen der betreffenden Institute gedeckt werden könnten, sodann namentlich die Dotation der Bibliothek, die für die theologische, philosophische und juristische Fakultät dieselbe Bedeutung habe, wie die Institute und Krankenhäuser für die naturwissenschaftlichen und medizinischen Disziplinen. Freiburg habe, was die Bibliothek anlange, zu leiden unter seiner historischen Vergangenheit; eine ganze Anzahl neuer Lehrstühle seien kreier worden, die mit Anforderungen wegen Anschaffung von Werken an die Bibliothek herantreten, und daher komme es, daß trotz der Erhöhung des Aversums die von Alters her bestehenden Lehrstühle in der Berücksichtigung ihrer Wünsche nicht besser gestellt seien. Jahrzehnte hindurch habe die Dotation nicht ausgereicht und

theilweise sei auch die Verwaltung der Bibliothek nicht sachgemäß gewesen, insofern davon weise sie viele und große Lücken auf, die die wissenschaftliche Thätigkeit des Lehrers wie den Unterricht beeinträchtigen. Was speziell die Bitte um Anschaffung eines zweiten Exemplars der monumenta Germaniae anlange, so sei dasselbe nicht für die allgemeine Bibliothek, sondern für das historische Seminar bestimmt. Wenn angesichts dieser Position nach dem Berichte der „Karlsruh. Ztg.“ über die Budgetberatung der Zweiten Kammer der Berichterstatter jenes hohen die Bemerkung gemacht habe, daß die hiesigen Professoren nicht mehr, wie dies früher der Fall gewesen, sich eigene große Bibliotheken besaßen, sondern alle Anschaffungen von Büchern dem Staate zumutheten, so sei der allgemeine Vorwurf gegen die Professoren, der darin liege, während das Werk im Ganzen beiläufig 3500 M. koste. Auch liege ein Mißverständnis in so fern vor, als der betreffende Professor das zweite Exemplar nicht zu seinen eigenen Studien gebrauche, da ihm für diese das Bibliotheksexemplar in der Verfügung stehe, sondern ausschließlich für die Zwecke des Unterrichts desselben benötige, insofern das Werk ständig von den Seminaristen bei ihren Arbeiten benützt werden und denselben daher jederzeit in seinem ganzen Umfange zugänglich sein müsse. Die monumenta Germaniae historica seien das einzige und ausschließliche Quellenwerk für die mittelalterlich historischen Studien der vaterländischen Geschichte und deshalb seine Forderung nicht unbedeutend. Was die neuere Geschichte betreffe, so sei in der Freiburger Bibliothek auch nicht einziges grundlegendes Werk, deren es für diese Epoche mehrere habe, vorhanden. Redner habe deshalb seit einer Reihe von Jahren seinen Antheil am Seminarfond zurückgestellt, um endlich einmal eines jener großen Bibliothekwerke für die neuere Geschichte anschaffen zu können. Er hoffe zuversichtlich, daß im nächsten Budget die Anforderung für die monumenta Germaniae abermals erscheine, diese Position auf die Willfährigkeit der hohen Zweiten Kammer und insbesondere ihres Berichterstatters, soferne er noch der gleiche Abgeordnete sein sollte, rechnen dürfe.

Zu dem in der Zweiten Kammer von einer Seite ausgedrückten Wunsch nach Gründung einer katholischen Geschichtsprofessur bemerkt Redner unter Hinweis darauf, daß im Budget die Mittel zur Anstellung eines außerordentlichen Professors für alte Geschichte vorgesehen seien, er glaube nicht, daß dieser Wunsch in Erfüllung gehe, wenn diese neue Stelle mit einem Katholiken besetzt werden, da dieselbe offenbar auf die Einrichtung eines Vortrags der Geschichte der christlichen Ära von streng konfessionellem Standpunkt hinzielt. Es könne darin der Vorwurf gegen die jetzigen Professoren der Geschichte gefunden werden, als ob sie ihre Vorträge vom protestantisch-konfessionellen Standpunkt hielten, Redner danke der Großen Regierung im Namen seines Kollegen und in seinem eigenen Namen dafür, daß dieselben bei den Verhandlungen des andern hohen Hauses diese Unterstellung zurückgewiesen habe, und gebe die Versicherung, daß sie jederzeit in ihrer Lehrtätigkeit bemüht seien, ausschließlich vom streng wissenschaftlichen Standpunkt zu dociren. Mit Vorliebe betone er gegenüber den Studierenden, daß ad verba magistri jurare bei uns keinen Bestand habe, und er habe es von jeher als den schönsten Erfolg seiner Lehrtätigkeit betrachtet, wenn seinen Zuhörern Zweifel an seiner Anschauung ausfümen und sie dadurch zu einer eigenen Auffassung der Dinge gelangten. Ein konfessioneller Standpunkt habe seine Berechtigung nur in der theologischen Fakultät, im Uebrigen sollten unsere Hochschulen allgemein wissenschaftliche Anstalten bleiben.

Geh. Rath Dr. Grashof hat angesichts des vielen Zutreffenden, was seitens der Herren Vorredner über die Bedeutung der Hochschulen gesagt worden ist, keine Veranlassung, dem mit Bezug auf die Technische Hochschule Wesentliches hinzuzufügen, und behält sich einige spezielle Bemerkungen für später vor.

Frl. Ernst August v. Söller schließt sich dem Lob und der Anerkennung an, welche unser Gymnasialwesen in dem andern hohen Hause gefunden habe, indem er auf Grund seiner persönlichen Beobachtungen und der von ihm eingelegenen Erfindungen anerkennt, daß die Ueberbürdung der Schüler in befriedigender Weise gelöst worden sei. Freilich bestünden in dieser Beziehung an den verschiedenen Schulen des Landes und bei den verschiedenen Lehrern immer noch erhebliche Unterschiede, allein im Großen und Ganzen sei eine wesentliche Besserung eingetreten; wo noch Ausnahmen stattfänden, ersuche er die Großen Regierung, nach dem Beispiel der Gymnasien in Karlsruhe und Baden Abhilfe zu schaffen. Ein Hauptmangel unserer Gymnasien bestehe darin, daß das Ziel in den philologischen Fächern zu hoch gesteckt sei, insbesondere scheine ihm im Griechischen zu viel verlangt zu werden; man möge sich davon hüten, das Gehirn der jungen Leute in demjenigen Alter zu sehr anzustrengen, in welchem die größte Rücksicht auf die Entwicklung des

Körpers geboten sei. Das gelte namentlich von den Altersstufen der Tertia und Sekunda, in welchen es durchaus erforderlich sei, daß der junge Mann zu reichlicher Bewegung im Freien komme. Es liege im Interesse des deutschen Volkes und seiner Wehrkraft, daß ein frisches, frohes und kerniges Geschlecht herangezogen werde. So große Verdienste auch Redner den Philologen zuerkenne, so glaube er doch, daß unsere Mittelschulen zu sehr unter der Diktatur ihres Standes ständen. Dazu komme, daß an manchen Schulen in der Methode des Unterrichts Anforderungen an ein brillantes, rasches Auffassen der Schüler gestellt würden, die oft schädlich wirkten und dazu führten, daß der solid und langsam denkende junge Mann sich zurückgesetzt und verbittert fühle, was sich manchmal bis zum Lebensüberdruß steigere. Diese bei vielen Lehrern beliebte Art des raschen Fragens, die die jungen Leute nervös machen müsse, halte Redner in pädagogischer Beziehung für verfehlt; dahin gehöre auch jene Art von Exerzitien, bei welchen auf einmaliges mündliches Vorlesen hin die Uebersetzung in fremde Sprachen niedergeschrieben werden müsse.

Ein anderer Uebelstand, gegen den nur schwer anzukämpfen sei, bestehe in der Ueberfüllung unserer Gymnasien; die von der hohen Zweiten Kammer angeregte Erhöhung des Schulgeldes halte Redner in dieser Beziehung für ein gutes Mittel zur Abhilfe, denn unser Schulgeld sei in der That im Vergleich mit andern Ländern außerordentlich niedrig bemessen. Wenn in den Verhandlungen der Zweiten Kammer der Wunsch nach einer mäßigen Erhöhung des Schulgeldes ausgesprochen worden sei, so könne er sich demselben mit dem Bemerkten anschließen, daß er unter einer mäßigen Erhöhung ein Hinausgehen des Schulgeldebetrags um 50—100 Proz. verstehe und es bedauern würde, wenn man sich mit 10—20 Proz. begnügen wolle, schon deshalb, weil mit dem Ertrage der letzteren nicht viel anzufangen wäre, während eine 50proz. Erhöhung die Mittel schaffe, um den zahlreichen Ansprüchen der Lehrer nach Besserung ihrer Besoldungsverhältnisse nachzukommen und armen aber sachtalentierten Schülern Stipendien zu gewähren. Redner ersuche daher die Großen Regierung, die Frage einer namhaften Erhöhung des Schulgeldes in unsern Gymnasien in Erwägung ziehen zu wollen.

Geheimer Hofrath Dr. v. Holtz bestätigt, daß im Freiburger Gymnasium von einer Ueberbürdung der Schüler mit häuslichen Arbeiten mehr die Rede sein könne, und dankt der Großen Regierung für die Einrichtung von Extrazeichenstunden, an welchen Schüler, die Talent und Lust dazu haben, sich betheiligen könnten. Diese Maßnahme sei nicht nur von den Eltern, sondern auch von den Schülern freudig begrüßt worden und deshalb erscheine die Bitte gerechtfertigt, daß sie beibehalten und auch an anderen Gymnasien durchgeführt werden möge. Das Zeichnen habe für viele Berufsarten eine hohe praktische Bedeutung und deshalb werde mit vollem Recht in neuerer Zeit mehr Gewicht auf die Unterweisung der Schüler in demselben gelegt. Rücksichtlich der modernen Sprachen gewähre der Unterricht noch nicht das Erforderliche, deshalb ersuche es gerechtfertigt, daß die Großen Regierung in dem Voranschlag eine Summe von 3000 M. zur praktischen Ausbildung wissenschaftlich gebildeter Lehrer der Mittelschulen in den neueren Fremdsprachen vorsehe. Ueber die Methode des neu-sprachlichen Unterrichts bestehe in den betheiligten Kreisen noch Meinungsverschiedenheit; die Einen möchten das Formal-grammatische in den Vordergrund treten lassen, die Andern legen mehr Werth auf die Fertigkeit im Gebrauch der fremden Sprachen; letztere Meinung verdiene ganz entschieden den Vorzug, da dem Formalen mit den klassischen Sprachen und dem mathematischen Unterricht genug geschehe; bei dem Unterricht in den modernen Sprachen komme es darauf an, möglichst viel zu lesen, damit der Schüler eine Menge Vokabeln und idiomatische Wendungen sich zu eigen mache und sein Ohr im Verständniß der betreffenden Sprache einübe; von der Grammatik solle nur das Allernothwendigste gelehrt werden, da die weitere Ausbildung darin für diejenigen, welche tiefer in den Geist einer Sprache eindringen wollen, der Universität vorbehalten bleiben könne. Es sei nicht abzusehen, warum man in Deutschland nicht wie in anderen Staaten Werth darauf lege, für die fremden Sprachen Lehrer aus denjenigen Ländern zu gewinnen, in welchen die zu erlernende Sprache heimisch ist. Nur dann sei die Gewähr dafür gegeben, daß der Lehrer die betreffende Sprache selbst beherrsche und auch seinerseits beim Unterricht selbst anwende, worauf im Interesse der Ausbildung des Ohres der größte Werth gelegt werden müsse. Die Frage der Erhöhung des Schulgeldes bedürfe reichlicher Erwägung, ehe man sich zu einem Schritte darin entschließe; von der Hand zu weisen sei eine solche Maßregel behufs Verringerung der Schülerzahl in den Gymnasien allerdings nicht.

Oberlehrerdirektor Geheimer Referendar Joss: Wenn der vorletzte Herr Redner neben der Anerkennung der eingetretenen Besserung hinsichtlich der Ueberbürdung der Schüler mit häuslichen Arbeiten bemerkt habe, daß in den Mittelklassen vielfach noch eine schädliche Zuanpruchnahme der geistigen Fähigkeiten durch eine gewisse Ueberlastung in der Art der Fragestellung stattfinde, so sei dieser Mangel wohl vorzugsweise der Individualität

einzelner Lehrer zuzuschreiben. Es könne demselben daher nicht durch allgemeine Anordnungen, sondern nur anlässlich der Visitationen der Anstalten, bei denen sich Gelegenheit biete, die Lehrer auf die Fehler ihrer Unterrichtsmethode hinzuweisen, abgeholfen werden.

Die Ueberfüllung der Klassen der Gymnasien mit Schülern werde auch von Seiten der Schulverwaltung schwer empfunden; doch sei Hoffnung vorhanden, daß der natürliche Lauf der Dinge darin bald Erleichterung schaffen werde; denn die Schülerzahl der Gymnasien stehe in engem Zusammenhange mit dem Zudrange zu den wissenschaftlichen Berufsarten. Eine Ueberfüllung in letzteren, wie solche jetzt schon bestehe, müsse notwendig eine Verminderung des Zudranges zu den Gelehrtenschulen bewirken. Dies zeige sich bereits darin, daß in den unteren Klassen, wo naturgemäß zuerst die Abnahme eintreten müsse, schon seit 5 Jahren ein von Jahr zu Jahr wachsender Rückgang der Zahl der Schüler sich bemerkbar mache. Es werde also kaum erforderlich sein, eine Verminderung der Schülerzahl auch noch durch Erhöhung des Schulgeldes anzustreben. Wenn gleichwohl die Großh. Regierung diese Frage in Erwägung ziehe, so geschehe es hauptsächlich im Interesse der Ermöglichung einer Besserstellung der Lehrer an den Gelehrtenschulen. Ein anderes Mittel, um auf die Herabminderung der Frequenz der Gymnasien hinzuwirken, seien die Realschulen, insofern denselben alle die zahlreichen Schüler von vornherein zuzuwenden wären, welche nicht die Absicht haben, das ganze Gymnasium zu absolvieren, und zwar um so mehr, als dies in deren eigenem Interesse liege, da sie auf den letzteren Schulen eine abgerundete und in sich abgeschlossene Bildung erhielten, während der nur theilweise Besuch eines Gymnasiums eine solche nicht gewähre.

Der Zeichenunterricht sei bis zur Obertertia obligatorisch und von da ab fakultativ. Wo für einen an Schüler höherer Klassen zu ertheilenden weiteren Zeichenunterricht Theilnehmer sich finden, werde, wenn irgend thunlich, überall die erforderliche Einrichtung getroffen. Was den Unterricht in den modernen Sprachen anlangt, so werde derselbe in Baden keineswegs als lediglich formales Bildungsmittel behandelt, vielmehr sehe auch der Lehrplan für die Gelehrtenschulen vor, daß die Schüler auch zum praktischen schriftlichen und mündlichen Gebrauche der Sprachen angeleitet werden. Jedoch könne in den neuen Sprachen nicht zu viel verlangt werden, da in den Gymnasien neben den alten Sprachen für jene nur wenig Zeit bliebe, und in den wenigen wöchentlichen Schulstunden naturgemäß nicht eine völlige Beherrschung der betreffenden Sprache erlangt werden könne. Sobald es gelingen sein werde, hinlänglich im Gebrauche der modernen Sprachen eingelebte Lehrer zur Verfügung zu haben, werde immerhin noch mehr als bisher erreicht werden können. Der Verwendung von ausländischen Lehrern zum Zwecke des sprachlichen Unterrichts stehe einmal der Umstand im Wege, daß die betreffenden Herren nicht immer des Deutschen so weit mächtig seien, um mit Erfolg in deutschen Schulen Unterricht ertheilen zu können. Zudem seien die ausländischen Lehrer vielfach auch nicht in der Weise für den Lehrerberuf vorgebildet, wie die bestehenden Vorschriften hinsichtlich der Vorbildung der Lehrer an Mittelschulen verlangen und die Lehrmethode an unseren Unterrichtsanstalten voraussetze. Redner hoffe, daß es gelingen werde, durch die nach Genehmigung des Budgets ermöglichte Entsendung von Lehrern in das Ausland Kräfte heranzuziehen, welche vermöge ihrer praktischen Ausbildung zum praktischen Gebrauche der fremden Sprachen anzuweisen nicht minder befähigt seien, als Lehrer, deren Muttersprache die zu lehrende Fremdsprache ist.

Hier wurde die Sitzung unterbrochen und die Fortsetzung der Berathung auf Nachmittags 5 Uhr anberaumt.

Um 5 Uhr nimmt die Sitzung unter Vorsitz des Präsidenten, Geheimen Rath's Herrn v. Seyfried ihren Fortgang.

Am Regierungstisch: Finanzminister Dr. Ellstätter, Geheimer Rath Dr. Noff, Generaldirektor Geheimer Rath Eisenlohr, Oberschulrathsdirektor Geh. Referendar Zoos und Geh. Referendar Dr. Arnspurger.

Das Sekretariat zeigt an, daß eine Petition der Landwirthe des Amtsbezirks Pfullendorf um Freigabe der Besteuerung des zum Hausgebrauch gebrauten Bieres, übergeben von dem Freiherrn v. Bodman, bei dem Hohen Hause angekommen sei.

Der Präsident theilt mit, daß die Herren Prälat Dr. Doll, Frhr. v. Bodman und Frhr. von Hornstein verhindert seien, an der heutigen Nachmittagsitzung sich zu betheiligen.

In der Fortsetzung der Berathung des Bericht's der Budgetkommission über das Unterrichtsbudget ergreift zunächst der Berichterstatter Frhr. Karl v. Göler das Wort, um den von der Hohen Zweiten Kammer ausgesprochenen Wunsch, es möchten die Volksschullehrergehalte nach dem Alter normirt werden, seinerseits zu unterstützen, da diese Maßnahme die häufigere Verlegung der Lehrer von einer Schulstelle auf die andere erleichtern werde, was sich oft sowohl im Interesse der einzelnen Lehrer, wie der Gemeinden empfehle. Sodann bezieht es Redner als notwendig, daß die Schulverwalter und Unterlehrer mehr von den älteren Lehrern beaufsichtigt werden, da die ersteren oft noch nicht die erforderliche Festigkeit besäßen, um so manchen an sie herantretenden Versuchungen zu widerstehen.

Geheimer Referendar Zoos: Die erste der von dem geehrten Herrn Vorredner berührten Fragen habe die Großh. Regierung bereits in Erwägung gezogen; es hänge jedoch dieselbe mit der Regelung der gesamten Rechtsverhältnisse der Beamten eng zusammen. Es sei Aenderung der Einkommensverhältnisse und der Ruhe-

gehalte der Volksschullehrer in der Richtung beabsichtigt, daß eine weitergehende Ausgleichung der Bezüge der auf Schulstellen verschiedener Ortsklassen angestellten Lehrer erzielt wird, und zwar ohne höhere Zuanpruchnahme der Gemeinden. Damit würde dann das Bedürfnis, eine Einkommensverbesserung auf dem Wege des Stellenwechsels zu suchen, vermindert und folgeweise dem häufigen Lehrerwechsel entgegen gewirkt.

Was sodann die zweite von dem Herrn Vorredner berührte Angelegenheit betreffe, so bestche bereits die Anordnung, daß die Hauptlehrer die Unterlehrer zu beaufsichtigen haben es, und werde auch seitens der Schulverwaltung darauf Bedacht, zu Schulverwaltern thunlichst ältere, schon einigermaßen bewährte Schulgehilfen zu verwenden.

Zum außerordentlichen Etat der Technischen Hochschule nimmt das Wort Geheimer Rath Dr. Grashof, nicht um der Herabminderung der zur Ergänzung des Lehrmaterials angeforderten Summe durch die Zweite Kammer eine Thäne nachzuweisen, und zwar um so weniger, als dies der einzige Abstrich an dem Budget der Technischen Hochschule sei, sondern um seiner Befriedigung über die dieser Anstalt zu Theil gewordene Berücksichtigung Ausdruck zu verleihen. Wenn einerseits erwartet werden dürfe, daß die Zubilligung der Mittel zur Unterhaltung der Hochschule nicht nach dem Maßstabe des unmittelbar daraus dem Lande erwachsenden Nutzens stattfinde, so müsse andererseits es als eine Pflicht der Lehrkörper anerkannt werden, ihre Anforderungen auf das Wünschenswerthe und Nothwendigste zu beschränken. Je mehr es gelinge, eine Anstalt auch mit beschränkten Mitteln auf eine wissenschaftliche Höhe zu erheben und in der Blüthe zu erhalten, um so mehr liege der Beweis vor, daß der Lehrkörper eine segensreiche Wirksamkeit entfalte.

Im § 29 des Budgets würden Anforderungen für die Einrichtung eines mit praktischen Übungen verbundenen Unterrichts in den photographischen Verfahrensweisen und für die Beschaffung einer mechanischen Werkstätte gemacht, welche letztere die vielfachen mechanischen Arbeiten für die verschiedenen Institute behufs Instandhaltung und Reparatur der Instrumente und der Sammlungen zu besorgen haben werde.

Wenn bezüglich dieser Position im Kommissionsberichte der Wunsch ausgesprochen werde, daß das damit beabsichtigte Unternehmen vorerst doch nur als ein Versuch angesehen werden möge, so gehe daraus hervor, daß diese Einrichtungen auf mancherlei Bedenken im Schoße der Kommission gestößen seien. Auch Redner habe sich der Fassung des Kommissionsberichts in dem Sinne angeschlossen, daß es erfahrungsgemäß bei einer Neueinrichtung nie feststehe, ob sie sich unter den konkreten Verhältnissen bewähren werde, obgleich anderwärts bereits schöne Erfolge damit erzielt worden seien. Wenn aber aus der betreffenden Bemerkung im Kommissionsbericht geschlossen werden wolle, daß im vorliegenden Falle die Möglichkeit des Nichtgelingens in besonders hohem Maße vorhanden sei, so müsse Redner dem entgegen treten. Bei der Errichtung der mechanischen Werkstätte handle es sich hauptsächlich um ein Bedürfnis der Geodäsie, welche viele Instrumente zu verwenden habe. Dieselben müßten von Zeit zu Zeit durch den Mechaniker nachgesehen und wieder in Ordnung gebracht werden, und zwar um so mehr, als es nöthig sei, sie zu den Zwecken des Unterrichts den Studirenden zu überlassen. Sodann werde die mechanische Werkstätte auch in Thätigkeit zu treten haben zum Zwecke der Instandhaltung der Mikroskope für Botanik, Mineralogie und Zoologie, sowie der Modellsammlung für den Maschinenbau, in letzter Reihe auch der Instrumente des Physikalischen Instituts, wenn auch in geringerer Maße, da für dasselbe ein mechanisch geübter Diener höheren Ranges vorhanden sei. Wesentliche Bedeutung komme dem Umstande zu, daß nach Einrichtung der fraglichen Werkstätte die Reparaturen im Hause vorgenommen werden könnten, einmal, weil die feineren Instrumente beim Transporte leicht Schaden nehmen und zum andern, weil man sich in Folge dessen eher entschließen könne, eine Reparatur rechtzeitig vorzunehmen. Nach dem eingezogenen Erkundigungen sei bereits an allen technischen Hochschulen dem Bedürfnis nach einer mechanischen Werkstätte entsprochen worden, entweder in der Art, daß ein Mechaniker mit fester Besoldung angestellt werde, oder so, daß ihm nur Räumlichkeiten dargeboten und ihm freigegeben werde, seine von der Anstalt nicht in Anspruch genommene Zeit in seinem Privatinteresse auszunützen. In letzterem Falle werde ihm die vertragsmäßige Verpflichtung auferlegt, in erster Reihe die Arbeiten der Hochschule auszuführen, für die ihm naturgemäß ein entsprechendes Entgelt zu gewähren sei. Die mit Genehmigung der Großh. Regierung seitens der Technischen Hochschule eingezogenen Erkundigungen hätten ergeben, daß die letztere Art und Weise der Anstellung des Mechanikers den Vorzug verdiene, schon deshalb, weil auch beim Bezug eines festen Gehaltes nicht vermieden werden könne, daß der Betreffende auch Privatarbeiten übernehme. Insbesondere habe man mit jenem System in Dresden gute Erfahrung gemacht, woselbst der betreffende Mechaniker sogar einen Theil der Miete des Lokals zu tragen habe. Auf Grund des Ergebnisses dieser Erkundigungen habe die Technische Hochschule bei der Großh. Regierung in Antrag gebracht, daß dem Bedürfnisse in dieser Weise entsprochen werden möge. Selbstverständlich müsse dem Mechaniker, der von auswärtig hierher übersiedle und die erforderliche Einrichtung selbst stelle, für die ersten Jahre eine Unterstützung gewährt werden, welche im § 26 des Budgets ihren Ausdruck

finde. Nach einigen Jahren könne das Vertragsverhältnis je nach den gemachten Erfahrungen revidirt werden und insofern sei die Sache allerdings ein Versuch.

Was den Unterricht in der Photographie anlangt, so sei derselbe bisher als Zweig der angewandten Physik behandelt worden, für welche an den meisten technischen Hochschulen eine besondere Professur bestehe. Im Laufe der Zeit seien besondere Professuren für Elektrotechnik und ab und zu auch für Photographie, wie z. B. in Berlin, eingerichtet worden. Eine solche könne hier nicht beansprucht werden, allein es hätte sich ergeben, daß sich die Vortheile des theoretischen Unterrichts und der praktischen Übungen in den photographischen Darstellungsweisen ohne erhebliche Kosten erreichen lassen, wenn es möglich ist, eine Kraft zu finden, die dieses Fach in wissenschaftlicher und künstlerischer Hinsicht beherrsche. Dies sei gelungen durch die Berufung einer ausgezeichneten Kraft in der Weise, daß sie bloß einen Funktionsgehalt beziehe und gegen Gewährung der erforderlichen Räumlichkeit seitens der Technischen Hochschule die Einrichtung der photographischen Übungswerkstätte selbst zu stellen habe. Wenn die Anzahl der Teilnehmer an diesem Kurse im laufenden Wintersemester noch nicht so hoch sei, als erwartet worden, so hänge dies wohl mit dem Umstande zusammen, daß der Beginn der Vorlesung in Folge entstandener Schwierigkeiten sich in eine Zeit verzögert habe, in welcher die Studirenden ihr Programm für diesen Winter schon zusammengestellt gehabt hätten. Redner schließt mit dem Ausdruck der Versicherung, daß durch die Bewilligung dieser Mittel zwei wesentlichen Bedürfnissen der Technischen Hochschule werde Rücksicht getragen werden, und zwar in der Weise, wie es nicht billiger und zweckmäßiger möglich sei.

Frhr. Ernst August v. Göler: Zu den Erläuterungen zu § 24, von welchem die Zweite Kammer nur einen Theil bewilligt habe, sei bemerkt, daß der hier vorgesehene Betrag zur Ergänzung der zum Unterricht in der Forstentomologie erforderlichen Apparate mit Verwendung finden solle. Redner hoffe, daß jener Abstrich nicht zum Nachtheil der Forstschule gereichen werde, welche für das Großherzogthum darum von besonderer Bedeutung sei, weil dasselbe nächst Preußen den größten Waldbreithum aufweise. Es liege deshalb auf der Hand, wie wichtig es sei, daß auf unserer Forstschule tüchtige Förster herangebildet würden. Redner möchte deshalb der Großh. Regierung die Pflege der Forstschule besonders an's Herz legen.

Gerüchweise verlautete, es sei beabsichtigt, die Studienzeit der Förster von 6 auf 7 Semester zu verlängern; diese Maßnahme könne an sich zweckmäßig sein, behufs Verminderung des Zudranges zu diesem Fache, und mit Rücksicht auf die mangelhafte naturwissenschaftliche Vorbildung, welche die angehenden Förster von den Gymnasien mitbringen, allein es sei fraglich, ob diese lange Studienzeit in dem richtigen Verhältnisse zu der Besoldung der Förster stehe.

Geheimerath Dr. Noff: Die Interessen der Forstschule liegen der Großh. Regierung sehr am Herzen; dieselbe beabsichtige ihren Lehrkörper durch Anstellung eines außerordentlichen Professors zu verstärken und werde auch bemüht sein, soweit es mit den beschränkten Mitteln sich ermöglichen lasse, die Lehrmittel und Sammlungen der Forstschule zu vervollständigen.

Was die Frage der Verlängerung der Studienzeit der Förster anlangt, so sei ein diesbezüglicher Vorschlag dem Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts noch nicht unterbreitet worden, allerdings sei dieses Ministerium dabei nur insoweit betheiligt, als die Interessen der Technischen Hochschule berührt würden, die Hauptentscheidung in der Sache stehe den Ministerien der Finanzen und des Innern zu, zu deren Ressort das Forstwesen gehöre.

Freiherr Karl v. Göler: In dem Budget der Universität Heidelberg sei eine Anforderung enthalten für die Miete von Räumen für den landwirtschaftlichen Unterricht im sogenannten „Niesen“. Redner gebe zu bedenken, ob es nicht möglich sei, im Interesse der Ersparniß die erforderlichen Räume in der alten Universität zu gewinnen. Was sodann die Bewilligung von Mitteln zur praktischen Ausbildung wissenschaftlich gebildeter Lehrer der Mittelschulen in den neueren Fremdsprachen anlangt, so möge eine solche für den Anfang einem Bedürfnisse entsprechen. Zu Hinfunft könne diese Ausgabe dadurch in Wegfall kommen, daß man von den Bewerbern von Schulstellen den Besitz der erforderlichen Kenntniß der neueren Sprachen verlange. In ähnlicher Weise hätten später auch diejenigen, welche Zeichenlehrer zu werden wünschten, sich die hierzu erforderliche Fertigkeit auf eigene Kosten zu verschaffen.

Geheimerath Dr. Noff: Zu dem Universitätshauptgebäude zu Heidelberg seien keine Räume verfügbar, um die landwirtschaftlichen Sammlungen und die übrigen im „Niesen“ befindlichen Sammlungen (Theile der geologischen und der zoologischen Sammlung) unterzubringen.

Bezüglich der Einrichtung einer mechanischen Werkstätte und des Unterrichts in den photographischen Darstellungsweisen an der Technischen Hochschule dahier könne er sich nach den trefflichen Ausführungen des Herrn Geheimen Rath's Dr. Grashof kurz fassen. Diese beiden Einrichtungen würden ohne Zweifel der Technischen Hochschule zu hohem Nutzen gereichen und bald auch bei den Studirenden Anklang finden. Der photographische Unterricht gewinne von Tag zu Tag an Bedeutung. Es stehe nicht zu gewärtigen, daß sich irgend welche Mißstände aus der Verbindung von Privatarbeit mit der amtlichen Arbeit ergeben werde. Was insbesondere die mechanische Werkstätte anlangt, so sei Vorsorge dafür getroffen, daß dieselbe unter allen Umständen den Aufträgen der Technischen Hochschule den Vorzug gebe. Durch die Ermög-

lichung halbigter Reparatur würden größere Schäden oder frühzeitiges Unbrauchbarwerden der vielen, oft kostbaren Instrumente hintangehalten werden und infolge davon werde sich die verhältnismäßig geringfügige Aufwendung der ersten Einrichtung der mechanischen Werkstätte schon durch die Ersparnis an den Kosten für Neuanschaffung von Instrumenten bald bezahlt machen.

Wenn der Herr Berichterstatter zurückgegriffen habe auf die Ausbildung der Lehrer an den Mittelschulen in den modernen Sprachen, so möchte Redner doch schon jetzt hervorheben, daß er bezweifle, ob der von jenem Herrn vorgeschlagene Weg beschritten werden könne. Der Staat habe ein zu eminentes Interesse daran, tüchtige, die betreffende Sprache völlig beherrschende Lehrer zur Ertheilung des neufranzösischen Unterrichts zu verwenden, als daß er es darauf ankommen lassen könnte, ob Lehramtskandidaten im Ausland Stellen erhalten, um sich die erforderlichen Kenntnisse dajelbst zu erwerben. Ähnliches gelte auch von der Ausbildung der Gewerbelehrer im Zeichen; die Werthschätzung des Zeichnens sei allgemein in der Zunahme begriffen, weil in immer weitere Kreise die Ueberzeugung von der Wahrheit des Anspruchs Diderots dringe, daß derjenige Staat, welcher der Masse des Volkes das Zeichnen beibringt, in allen Dingen der Fertigkeit und des Geschmacks der erste sein werde. Zeichenturfe, wie sie die Großh. Regierung jetzt in Aussicht nehme, seien wahrscheinlich auch in späterer Zukunft erforderlich, weil die im Zeichen ausgebildeten Gewerbelehrer, wenn sie draußen auf dem Lande sich selbst überlassen seien und keine weitere Anregung erhielten, in ihrem Unterrichte bald zurückgehen müßten. Deshalb erscheine es in hohem Maße wünschenswerth, daß die Zeichenlehrer von Zeit zu Zeit selbst wieder in der einmal erworbenen Fertigkeit fortgebildet würden. Redner glaube daher, daß auch diese Position nicht so rasch aus dem Budget verschwinden werde, und er lege der Ueberzeugung, daß Alles, was für das Zeichnen aufgewendet werde, gut angelegt sei.

Geh. Rath Dr. Schulze bekräftigt, daß es ganz unmöglich sei, den landwirthschaftlichen Hörsaal und das landwirthschaftliche Laboratorium in dem Universitätsgebäude unterzubringen, das an sich schon für seinen Zweck zu klein sei und für Sammlungen keinerlei Raum biete. Wenn auch seinerzeit die größere landwirthschaftliche Lehranstalt in Heidelberg aufgehoben worden, so möge man doch die Bedeutung der landwirthschaftlichen Professur dajelbst nicht unterschätzen, da bei der Bedeutung der Landwirtschaft der badische Staat allen Grund habe, Werth darauf zu legen, daß seine künftigen Beamten Gelegenheit hätten, sich durch die landwirthschaftlichen Vorlesungen mit den Prinzipien des Landwirthschaftsberufs bekannt zu machen; zudem sei es vorgeschrieben, daß die Kandidaten des höheren Finanzdienstes landwirthschaftliche Vorlesungen hören.

Geh. Rath Dr. Grashof bemerkt, daß dem großen Rath der Technischen Hochschule von einer Aenderung der Vorschriften über die Vorbereitung für das Forstfach bis jetzt nichts bekannt gegeben worden sei.

Geh. Hofrath Dr. Holtz spricht seine Befriedigung über die Stellungnahme der Großh. Regierung zur Frage des neufranzösischen Unterrichts und des Zeichenunterrichts mit dem Anfügen aus, daß dadurch des Redners Erwartungen weit übertroffen seien.

Herr Karl v. Güler betont, daß er nichts gegen die Unterstützung des neufranzösischen und des Zeichenunterrichts einzuwenden habe, vielmehr seinen früheren Ausführungen lediglich seiner Pflicht als Mitglied der Budgetkommission, auf Sparsamkeit zu drängen, habe entsprechen wollen.

Tit. X Ziff. 12 des außerordentlichen Stats (zur Förderung der Arbeiten der Badischen Historischen Kommission) gibt Geh. Hofrath Dr. v. Holtz Veranlassung, der Männer zu gedenken, welche in uneigennützigster Weise lediglich in dem Bestreben, den höheren geistigen Interessen der Geschichtsforschung zu dienen, als Pfleger die Arbeiten der Historischen Kommission in hohem Maße fördern.

Hiermit hat die Diskussion über das Budget des Kultus und Unterrichts ihr Ende erreicht; Letzteres selbst wird nunmehr dem Kommissionsantrag entsprechend nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer unverändert genehmigt.

Das Haus geht sodann zu der Berathung des von Kommerzienrath Sander schriftlich erstatteten Kommissionsberichts über das Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1888—89 und über den Antheil Badens am Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn für diese Jahre über.

Zur Generaldiskussion hebt der Berichterstatter hervor, daß das badische Eisenbahnnetz im Großen und Ganzen als abgeschlossen zu gelten habe und daß die Leistungen unserer Bahnen dem Verkehrsbedürfnisse vollständig entsprächen. Leider genüge die Eisenbahnrente, welche demalen 3,32 Proz. betrage, nicht, um das Anlagekapital zu verzinsen, weshalb aus allgemeinen Staatsmitteln ein erheblicher Beitrag zur Amortisation der Eisenbahnschuld geleistet werden müsse. Die Hauptursache des Rückgangs der Eisenbahnrente liege bei dem in letzten Jahren bewirkten Bau zahlreicher unrentabler Bahnen, die man lediglich im Interesse der Gerechtigkeit gegenüber den beteiligten Landesgegenden ausgeführt habe. Nachdem diese Bahnen einmal vorhanden seien, müßten sie auch betrieben werden, aber mit ihnen sei der Neubau von Vollbahnen für eine längere Reihe von Jahren abgeschlossen. Die Einnahmeüberschüsse der Staatsbahnen resultirten in der Hauptsache aus dem Personen- und Güterverkehr. Bezüglich des ersteren, der in den letzten Jahren eine wesentliche Steigerung erfahren habe, stehe die Eisenbahnverwaltung auf der Höhe der Situation, indem sie dem durchgehenden sowohl wie dem Lokalver-

kehr und dem Bedürfnisse der Industriezentren nach Einrichtung von Arbeiterzügen in entgegenkommender Weise Rechnung trage. Hinsichtlich des Güterverkehrs sei die Verwaltung bestrebt, in der überaus wichtigen Frage des Tarifwesens die Wünsche der Industrie zu berücksichtigen. Freudig zu begrüßen sei der Vorschlag, für das ungemünzte schwierige und komplizierte Tarifwesen eine besondere Abtheilung bei der Generaldirektion zu gründen. Wenn man anerkennen müsse, daß die Großh. Eisenbahnverwaltung bestrebt sei, allen Bedürfnissen des Verkehrs entgegen zu kommen, so habe man auch die Verpflichtung, sich in den Wünschen nach neuen Einrichtungen, die mit Kosten verbunden seien, in so lange zu mäßigen, als nicht der Eisenbahnbetrieb wieder eine höhere Rente abwerfe.

Nachdem Johann Kommerzienrath Sander in der Spezialdiskussion zu Tit. 2 § 14 Ziff. 2 hervorgehoben hatte, daß die Zweite Kammer die 20 000 M., welche für die Gründung einer Pensionkasse in Anforderung gebracht worden, nur deshalb einstweilen gestrichen habe, weil zu erwarten stehe, daß in Bälde das Reichsgesetz für Alters- und Invalidenversorgung in Kraft treten werde und daß somit die Gründung einer solchen Kasse von ihr nicht prinzipiell abgelehnt, sondern nur verschoben worden sei, wurde das Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung ebenso wie dasjenige über den Antheil der badischen Bahn am Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn, ohne zu weiteren Bemerkungen Anlaß zu geben, nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer unverändert genehmigt.

Auf Vorschlag des Grafen von Hennin wird an Stelle des Freiherrn von Hornstein-Binningen Kommerzienrath Sander durch Akklamation zum Mitglied der Kommission für Eisenbahnen und Straßen ernannt.

Hierauf erfolgte, nach Eröffnung der Tagesordnung, um 7/8 Uhr der Schluß der Sitzung.

* Karlsruhe, 20. Febr. 32. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Ersten Vicepräsidenten Friedrich.

Ausführlicher Bericht. (Vergl. die Mittheilung im Hauptplatt Nr. 52.)

Das Sekretariat gibt den Einlauf folgender Petitionen bekannt:

1. Bitte des Gemeinderaths Billingen, des Gewerbevereins und Eisenbahnkomite's dajelbst, sowie einer Anzahl Gemeinden, den Bau einer normalspurigen Seitenbahn von Klengen nach Wolterdingen zur direkten Verbindung der Stadt Billingen mit der Vregthalbahn betr., übergeben von dem Abg. Oßlander.

2. Bitte der Gemeinden Waldshut, Waldkirch, Oberalpin, Bannholz, Kemmelschwil, Tiefenbach, Frohnschwand, Heppenschwand, Attilsberg, Amrigschwand und Höhenchwand, die Korrektion der Staatsstraße Nr. 50 Waldshut-Neustadt betr., übergeben von dem Abg. Krafft.

3. Bitte der Gemeinden Hintschingen, Hattingen, Watterdingen, Thalheim, Bühligen, Weuren und Aulgingen, den Anschluß der Bodenisebahn betr., übergeben von dem Abg. Müller-Belchingen.

4. Bitte der Gemeinden des ehemaligen Amtsgerichtsbezirks Gerlachheim, die Wiederherstellung des Amtsgerichts dajelbst betr.

Die ersteren 3 Petitionen werden der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, die letztgenannte der Petitionskommission überwiesen.

Der erste Vicepräsident theilt mit, daß Präsident Lamey durch sein Unwohlsein genöthigt sei, Schomung sich aufzuerlegen, und zufolge dessen im Laufe dieser Woche nicht in der Lage sein werde, das Präsidium zu führen.

Abg. Gessell hat sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung mit Unwohlsein entschuldigt.

Seitens des Präsidenten der Ersten Kammer ist die Mittheilung eingelaufen, daß die letztere in ihrer Sitzung vom 18. d. M. dem Gesetzentwurf, die Fürsorge für Beamte in Folge von Betriebsunfällen betr., in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilt habe. Der genannte Gesetzentwurf soll der für die Unfallversicherungsgegesetzgebung bereits gebildeten Kommission dieses Hauses zur Vorberathung zugewiesen werden. Der Präsident fordert die Abtheilungen zur Bildung einer Kommission für den Gesetzentwurf, die Gebühren in Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Sachen betreffend auf.

Es folgt die allgemeine Diskussion über den Gesetzentwurf, die Erbauung einer Lokalbahn von Rehl nach Lichtenau und Bühl betr.

Der Berichterstatter Abg. v. Stöffer: Nachdem die Eisenbahnkommission einen größeren Zuwachs an neuen Mitgliedern erhalten habe, wie irgend eine andere Kommission, habe man für nöthig erachtet, die Grundsätze, welche bezüglich des Eisenbahnbaues und der Erweiterung unseres Eisenbahnnetzes zur Anwendung zu kommen hätten, neuerdings zum Gegenstand der Besprechung zu machen. Es habe die erneuerte Erwörterung, wie ja auch das Hohe Haus bereits in seiner Beantwortung der Thronrede das mehr und mehr hervortretende Zurückgelassenwerden der Lokalbahnen begrüßt habe, zu anderen Anschauungen, als sie auf früheren Landtagen hier im Hause gebilligt worden seien, nicht geführt. Man habe für nöthig erachtet, dies in dem Berichte der Kommission ausdrücklich zu konstatiren und hier die Grundsätze festzustellen, welche bei der staatlichen Förderung von Lokalbahnen maßgebend zu sein hätten.

Es sei wohl noch nie ein die Erbauung einer Bahn betreffender Gesetzentwurf in diesem Hause zur Berathung gelangt, der eine so kurze Vorgeschichte gehabt hätte, wie der vorliegende; nicht als ob die Bevölkerung des Hanauer Landes das jetzt geltend gemachte Bedürfnis nicht schon längst gekannt und empfunden hätte, sondern weil dieselbe

die zuversichtliche Hoffnung gehegt habe, daß der Staat von sich aus diesem Bedürfnisse abhelfen, Wunden heilen werde, welche als Folge des durch staatliche Anordnungen herbeigeführten Erlöschens gewisser Verdienquellen und der durch die Erbauung der Staatsbahn bewirkten Ablenkung des Durchgangsverkehrs von der früher so verkehrreichen Gegend sich darstellten. Der langjährigen Thätigkeit gemeinnütziger Männer und insbesondere eines früheren Mitgliedes dieses Hauses sei es gelungen, der Ueberzeugung Bahn zu brechen, daß es der thätigen Mithilfe der Bevölkerung selbst bedürfe, wenn sie auf die Erfüllung ihrer Wünsche rechnen wolle. Es sei darauf jener Widerstreit der Interessen bezüglich der Zugrichtung entstanden, wie er heute noch bestehe, es habe sich jedoch die Kommission trotz eingehender Prüfung den Vorstellungen * der Gemeinden Bodersweier und Lintz nicht zu überzeugen vermocht, daß für deren Berücksichtigung schwerwiegendere Gründe sprechen als für die Wahl der Rheinlinie. Nachdem durch die seitens der Staatsregierung in der sorgfältigsten Weise aufgestellten Berechnungen festgestellt worden sei, daß auch unter Zuhilfenahme namhafter Beiträge der Gemeinden die Ertragsfähigkeit der Bahn durch den zu erwartenden Verkehr trotz möglicher Vereinfachung von Anlage und Betrieb nicht gewährleistet werde, die Rentabilität vielmehr immer noch einen Ausfall gewärtigen lasse, habe die Kommission eben mit Rücksicht auf die Gründe des Rückganges dieses Verkehrs und der nunmehr hervortretenden Bedürftigkeit nach neuen Erwerbsquellen auch die Gewährung eines Staatsbeitrags für gerechtfertigt erachtet. Die bedeutenden Opfer, welche die beteiligten Gemeinden zu bringen bereit seien, und die sich vermöge größerer Ausdehnung der erforderlichen Geländeerwerbungen wohl auf 180 000 M. steigern würden, erbächtigten die sichere Ueberzeugung, daß seitens der Gemeinden ein hoher Werth auf das Zustandekommen dieser Bahn gelegt werde, und bitte Redner mit der Kommission, im Interesse der Hebung des Wohlstandes einer arbeitsamen, fleißigen und intelligenten Bevölkerung dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen.

Abg. Hauf dankt der Großh. Regierung, daß sie nach verhältnismäßig kurzem Bemühen einen Gesetzentwurf vorgelegt habe, der bestimmt und geeignet sei, den Verkehrsadern seines Heimathbezirks neues Leben zuzuführen, Leben da zu schaffen, wo seit der Erbauung der Staatshauptbahn dem Aufstehen der Rheinschiffahrt und der Verlegung der Amtsstige aus dem Bezirk mehr wie ein Stillstand eingetreten sei. Troßdem nun der Kommissionsbericht die einschlägigen Verhältnisse eingehender und besser schildere, als die Interessenten dies überhaupt hätten erwarten können, wolle Redner doch noch mit einigen Worten auf die Entstehungsgeschichte des jetzigen Projektes eingehen. Nachdem zunächst die einzelnen Gemeinderäthe zu Beschlüssen über die von ihnen zu leistenden Beiträge angehalten worden, habe vor 3 Jahren eine Versammlung der Vertreter sämmtlicher Gemeinden längs der Landstraße stattgefunden, um über den Bau einer Bahn durch das Hanauerland zu berathen. Das Unternehmen sei dadurch in Frage gestellt worden, daß die Gemeinden Bodersweier und Lintz jegliche Unterstützung durch Beiträge verweigerten.

Als jedoch den Rheingemeinden Auenheim, Leutesheim, Honau, Diersheim u. s. w. die Erkenntnis gekommen, daß jetzt der Zeitpunkt, wo der Bau einer Bahn erreicht werden könne, eingetreten sei, habe eine abermalige Versammlung der nunmehr an dem Unternehmen beteiligten Gemeinden in Leutesheim stattgefunden und habe man sich für den Bau der Rheinlinie und dahin erklärt, daß die Gemeinden die Vermessungskosten auf sich zu nehmen, das nöthige Gelände unentgeltlich zu stellen und außerdem Gemeindegeldzuschüsse in dem erforderlichen Betrag zu leisten hätten. Daraufhin hätten auch die Gemeinden Bodersweier und Lintz ein Projekt ausarbeiten lassen und hätten die Projekte für beide Linien diesem Hohen Hause in seiner Tagung von 1885/86 vorgelegen. Dieselben seien der Regierung — beide in dem Sinne empfehlend überwiesen worden, daß es der Regierung überlassen bleiben solle, den besten, zweckmäßigsten Weg zu wählen; es habe sich die Regierung für die Rheinlinie entschieden, einmal, weil sie diesen Weg für den besten erachtet habe, sodann weil die Rheingemeinden der staatlichen Unterstützung bedürftiger seien und schließlich deshalb, weil der Personenverkehr, welcher für die Existenzfähigkeit der Bahn von überwiegender Bedeutung sei, auf der Rheinlinie voraussichtlich ein viel größerer sein werde. Aus diesen Gründen bitte auch Redner, der Regierungsvorlage beizutreten.

Abg. Vogel hat sich nach dem Abg. Hauf zum Worte gemeldet, nicht um eine Eiferjagdscene darüber zu spielen, daß Bühl und nicht Raftatt zum Anschlußpunkt der projektierten Lokalbahn gewählt worden sei, sondern um zu erläutern, weshalb man sich in Raftatt von Anfang an kühl gegen die Fortsetzung der Linie Rehl-Lichtenau verhalten habe. Es sei die Prüfung dieser Frage in Raftatt keineswegs übergangen worden, man habe aber den Besitz einer Straßenbahn nicht für sich allein schon für ein Glück erachtet, vielmehr zu prüfen unternommen, ob sich der zugemuthete Aufwand in Form von Geldzuschüssen und Geländeabtretungen im Hinblick auf die zu erwartenden Vortheile rechtfertigen ließe. Diese Frage sei nun in Raftatt verneint worden. Es sei von jeher und naturgemäß nur von dem Bedürfnis einer Verkehrsverbesserung nach dem Süden, nach der Amtstadt und der Hauptstadt des Elsaß die Rede gewesen, ein beträchtlicher Verkehr von Lichtenau nach Raftatt habe nie bestanden und sei ein solcher auch durch ein künstliches Omnibusunternehmen nicht zu erwecken gewesen. Die Bevölkerungs- und die ökonomischen Verhältnisse der zwischenliegenden Orte ließen eine Alimentation einer

